2025.SR.0221

Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Lukas Wegmüller (SP), Carola Christen (GFL), Seraphine Iseli (GB): Änderungsantrag gemäss Art. 82 GRSR; Beschleunigung des Verfahrens von dringlich erklärten Vorstössen

Auftrag

Das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 1515) ist wie folgt anzupassen:

Artikel 64 Dringliche Behandlung

bis 3 (unverändert)

4 Werden dringlich erklärte Motionen oder Postulate erheblich erklärt, hat ihr der Gemeinderat innert sechs Monaten Folge zu geben, oder es ist dem Stadtrat ein begründeter Antrag auf Erstrecken der Frist, oder auf Abschreibung zu stellen.

Begründung

Dringlich erklärte Geschäfte müssen gemäss Art. 64 spätestens am vierten auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag traktandiert werden. Die Behandlung dringlicher Vorstösse ist nach deren einmaliger Verschiebung an der darauffolgenden Stadtratssitzung zwingend. Für die Erfüllung hat der Gemeinderat aber trotz Dringlicherklärung 2 Jahre Zeit. Dieser Widerspruch ist zu lösen, ansonsten macht die Dringlichkeit keinen Sinn.

Bern, 26. Juni 2025

Erstunterzeichnende: Lukas Wegmüller, Carola Christen, Seraphine Iseli

Mitunterzeichnende: Franziska Geiser, Lea Bill, Anna Leissing, Esther Meier, Mirjam Arn, Mirjam Läderach, Sarah Rubin, Katharina Gallizzi, Anna Jegher, Ronja Rennenkampff, Nora Joos, Lukas Schnyder, Dominique Hodel, Chandru Somasundaram, Nadine Aebischer, Johannes Wartenweiler